

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 11. April 195785/A.B.  
zu 88/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In Beantwortung einer Anfrage der Abg. H o r n und Genossen, betreffend die Nichtzuweisung des Grund- und Gewerbesteuerertrages des 4. Vierteljahres 1956 an die Gemeinde St. Valentin, teilt Bundesminister für Finanzen Doktor K a m i t z folgendes mit:

Der Gemeinde St. Valentin wurden durch einen Irrtum des Finanzamtes Amstetten im September 1956 so hohe Grund- und Gewerbesteuererträge überwiesen, dass die Gemeinde Ende 1956 an Grundsteuer statt 459.000 S Jahres-Gesamtertragnis Überweisungen von 477.000 S und statt 653.000 S Jahres-Gesamtertragnis an Gewerbesteuer Überweisungen von 682.000 S erhalten hat. St. Valentin hat somit Ende 1956 Übergenüsse an Grund- und Gewerbesteuer von insgesamt rund 47.000 S erhalten.

In den Monaten Oktober bis Dezember 1956 mussten daher Überweisungen an Grund- und Gewerbesteuer an die Gemeinde unterbleiben, um die im September 1956 entstandenen Übergenüsse bis Ende 1956 auf vorstehenden Rest abzubauen.

Es kann keine Rede davon sein, dass die Gemeinde St. Valentin für die Ausfuhrvergütung der Steyr-Daimler-Puch A.G. aufkommen muss oder musste. Die Ausfuhrvergütung mindert die Umsatzerfolge und damit die den Ländern und Gemeinden zustehenden Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Abgaben, nicht aber die ausschliesslichen Gemeindeabgaben, Grundsteuer und Gewerbesteuer.

Nach sorgfältiger Prüfung erscheint die Haushaltslage der Gemeinde St. Valentin trotz der derzeit bestehenden Anspannung ausgeglichen.

-.-.-.-.-